

15./XI. 1917

M

### Der Zusammenbruch der Kohlenversorgung.

Nach monatelanger Vorbereitung ist die Kohlenrationierung am 5. November in Wirksamkeit getreten, auch die kalte Witterung hat sich eingestellt, aber die Kohlenzufuhren bleiben aus. Die in Aussicht gestellte Kohlenration von 25 Kilogramm für einen ganzen Zimmer- oder Küchenbrand war ohnedies eine ganz unzulängliche Wochenheizmenge, sie ist aber auf 20 Kilogramm herabgesetzt worden. Trotzdem ist diese reduzierte Kohlenmenge nur für wenige Glückliche erreichbar, natürlich für jene wohlhabende Schicht, die sich ihre verhältnismäßig große Monatsration sachweise ins Haus aufstellen läßt. Diese Art der bevorzugten Versorgung gibt es noch immer, während sich die Mehrheit der Wiener Bevölkerung beim Kohlenhändler drängt und mit Grobheiten traktieren lassen muß, um eine Handvoll Kohlen nach Hause zu bringen.

Am schlimmsten ergeht es wie immer den Mitgliedern der Arbeiterkonsumvereine, wenn die Gemeinde Wien eine Versorgungsmaßnahme durchzuführen hat. Der Erste niederösterreichische Arbeiterkonsumverein hat von 7140 Parteien Rationierungsanmeldungen entgegengenommen und benötigt zur Befriedigung der rationierten Kohlenrationen bei der auf 20 Kilogramm reduzierten Wochenmenge 20 Waggons Kohlen in der Woche. Der Verein verfügt über eine Kohlenrutsche in Magleinsdorf und eine größere Zahl von Kohlenverschleißlokalen, er hat sich auch des nötigen Kohlenfuhrwerks versichert. Die erforderlichen Kohlen sollen dem Verein von der Gemeinde Wien beigelegt werden. Für die erste Rationierungswoche glaubte der Verein ausreichend mit Kohlen versorgt zu sein, da 30 Waggons oberösterreichischer Kohlen aus seinen früheren privaten Schlüssen als anrollend gemeldet wurden. Alle diese Waggons wurden jedoch auf der Strecke zu Gunsten der Eisenbahnheizhäuser beschlagnahmt, so daß der Verein ohne Kohlen geblieben ist.

Auf wiederholte Vorgespräche beim Arbeiterministerium und bei der Statthalterei wurde der Verein angewiesen, die nötigen Kohlen bei der Gemeinde Wien anzusprechen. Der Referent Magistratsrat Dr. Fastenbauer hat zuerst den Anspruch des Vereines auf Kohlenlieferung abgewiesen, auf Intervention des Arbeiterministeriums jedoch anerkannt, aber erklärt, nicht über die nötigen Kohlen zu verfügen. Er hat dem Verein freigestellt, sich einige Fuhren täglich vom Nordbahnhof abzuholen, dann hat er zwei Waggons Braunkohlen und einige Waggons spottschlechter Grünbacher Kohlen zugewiesen. Ganz lächerlich geringe Mengen in schlechtester Qualität; damit sollen sich die Mitglieder des Vereines bescheiden und das nennt sich eine gerechte Verteilung der Heizkohlen.

Für die städtischen Kohlenabgabestellen sind Steinkohlen vorhanden, wenn schon nicht in zureichenden Mengen, so doch nicht in jenem ganz unbeträchtlichen Maß, das der Arbeiterorganisation zugemutet wird. Der Skandal der Benachteiligung der Arbeiterkonsumentenorganisationen wiederholt sich bei jeder Regelung des Bezuges von Lebensmitteln oder Bedarfsartikeln, welche der Wiener Lokalbehörde überantwortet wird. Die Berechtigung der Forderung dieser Organisationen, beim Lebensmittelbezug nicht dem städtischen Versorgungs- oder Verteilungsapparat unterstellt zu werden, wird durch diesen Fall wieder erwiesen.

Der Brutalität, die den Arbeitern zumutet, nicht nur zu hungern, sondern auch zu frieren, muß von der Statthalterei und dem Arbeiterministerium rasch ein Ende bereitet werden. Die Kohlenabgabestellen des Vereines sind ebenso städtische Kohlenabgabestellen wie jene der Kleinkohlenhändler und die eigens für christlichsoziale Protektionstinder errichteten Verschleißlokale, und sie müssen ebenso gut oder ebenso schlecht, sowohl in der Menge als auch in der Qualität, mit Kohlen beliefert werden. Die Erschwernisse, die der Krieg verursacht, sind für die Arbeiter ohnedies unerträglich, es ist aber eine Ungehuerlichkeit und eine beispiellose Trivialität, sie für eine Gruppe organisierter Arbeiter unnötig und widerrechtlich zu steigern. Wenn die zuständigen Behörden nicht unverweilt einschreiten, um diese Auswüchse christlichsozialer Protektionswirtschaft zu beseitigen, so werden sie bei den betroffenen Arbeiterfamilien eine leidenschaftliche Erregung auslösen, die schwere Folgen haben kann. Dem Prinzip der Rationierung, eine gerechte Verteilung der vorhandenen Kohlenmengen zu bewirken, muß unter allen Umständen, auch gegen den Willen der städtischen Machthaber, Geltung verschafft werden.

Bei diesem Anlaß verweisen wir auch auf die Unzukömmlichkeit, die darin liegt, daß die westlichen Bezirke vom Nordbahnhof mit Kohlen versorgt werden. Die Kutschen in den westlichen Vororten, wie beispielsweise in Magleinsdorf, stehen leer und die Kohlen für diese Bezirke sollen mit Pferdefuhrwerk herangebracht werden. Eine unnötige, kostspielige, zeitraubende Art der Verfrachtung, die bei dem Mangel an ausreichend genährten Pferden vollständig unzureichend ist. Dieser Uebelstand wird durch eine unrichtige Handhabung der Frachtperron auf der Süd- und Westbahn, die infolge des militärischen Verkehrs verfügt wurde, verursacht. Weil der Güterverkehr auf diesen Bahnen abverrt oder ein-

geschränkt ist, glauben die Bahnweisen auch den Transitverkehr Nordbahnhof—Magleinsdorf—Südbahn sperren zu lassen. Diese mißverständliche Handhabung der Sperrvorschriften muß schleunigst beseitigt werden, um die gerade jetzt mehr als je erforderliche Zeit- und Kräfteersparnis zu ermöglichen.